

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen für „Searchmetrics Suite“ Stand vom 01.09.2008**

### **Geltungsbereich**

Für die Nutzung der Software „Searchmetrics Suite“ durch den Auftraggeber von Searchmetrics gelten die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Searchmetrics nicht an, es sei denn, Searchmetrics hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Searchmetrics.

Mündliche Nebenabreden sollen durch einen dauerhaften Datenträger, z. B. per E-Mail, dokumentiert werden. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch Searchmetrics.

Soweit das dem Auftraggeber unterbreitetes Angebot von Searchmetrics schriftliche Bestimmungen enthält, die von den folgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen vor.

### **§ 1 Leistungsbeschreibung**

- (1) Gegenstand der Leistung ist die Bereitstellung und der entgeltliche Zugang zu der durch Searchmetrics bereitgestellten und in der jeweils aktuellen Produktbeschreibung näher beschriebenen Plattform.
- (2) Der Funktionsumfang ergibt sich aus der jeweils aktuellen Produktbeschreibung..
- (3) Der Vertragspartner beabsichtigt, die Plattform zum Zweck der analytischen Auswertung der vom Vertragspartner und/oder Dritten betriebenen Web-Site zu verwenden.

## **§ 2 Rechtseinräumung**

- (1) Searchmetrics ist Inhaber sämtlicher Rechte in Zusammenhang mit der Plattform und der damit verbundenen Datenbank und Software. Sämtliche Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte an der Plattform, dem Datenbankwerk, der Datenbank und den Inhalten, Daten und sonstigen Elementen stehen ausschließlich Searchmetrics zu.
- (2) Der Vertragspartner hat im Rahmen dieses Nutzungsvertrags das Recht, ausschließlich unter Verwendung der von Searchmetrics zur Verfügung gestellten Online-Suchmasken einzelne Datensätze auf seinem Bildschirm sichtbar zu machen und zur dauerhaften Sichtbarmachung einen Ausdruck zu fertigen. Eine automatisierte Abfrage durch Scripte o.ä. ist nicht gestattet. Urheberrechtshinweise oder sonstige Schutzrechtsvermerke auf der Plattform dürfen nicht verändert werden.
- (3) Der Vertragspartner darf die durch Abfrage gewonnenen Daten weder vollständig, noch teilweise oder auszugsweise verwenden
  - zum Aufbau einer eigenen Datenbank in jeglicher Form und/oder
  - für eine gewerbliche Datenverwertung oder Auskunftserteilung gegenüber Dritten
- (4) Mit der Übermittlung der zur Analyse durch die Plattform eingestellten und erforderlichen Inhalte räumt der Vertragspartner Searchmetrics das Recht ein, diese Inhalte für die Dauer dieses Nutzungsvertrags auf die für die Bereithaltung in die Datenbank und den Abruf durch den Vertragspartner erforderlichen Nutzungsarten zu nutzen, insbesondere die Inhalte zu speichern, zu vervielfältigen und bereitzuhalten.
- (5) Searchmetrics ist widerruflich berechtigt, den Auftraggeber im Rahmen seines Internet-Auftritts und in Marketingmaterialien als Referenzkunden zu benennen.

## **§ 3 Mitwirkungspflichten und Kontrollrechte von Searchmetrics**

- (1) Searchmetrics verpflichtet sich, dem Vertragspartner die zur Nutzung der Internet-Plattform erforderlichen Zugangsdaten auf einem Datenträger oder per elektronische Datenübermittlung (Werkstück) innerhalb von 5 Werktagen nach Zustandekommen einer verbindlichen Bestellung zu liefern. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte oder die Erstellung von Kopien für Dritte außerhalb des Rahmens dieses Vertrages ist nicht gestattet.

- (2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, Searchmetrics auf Anforderung sämtliche vorhandenen Nutzungsdaten seiner Web-Site zur Verfügung zu stellen, die mit der Nutzung der Plattform in Zusammenhang stehen.

#### **§ 4 Haftung und Gewährleistung**

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Plattform unverzüglich nach Erhalt der Zugangsdaten auf ihre Funktionsfähigkeit zu untersuchen und etwaige auftretende Mängel unverzüglich Searchmetrics mitzuteilen.
- (2) Soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist, haftet Searchmetrics nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Für andere als durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet Searchmetrics nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch Searchmetrics beruhen. Dies gilt insbesondere für die Nichterreichbarkeit der Internet-Seiten des Vertragspartners.
- (4) Sofern Searchmetrics fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt. Searchmetrics haftet nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners.
- (5) Soweit die vertragliche Haftung von Searchmetrics ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- (6) Die Verjährungsfrist beträgt vierundzwanzig Monate, gerechnet ab Bereitstellung der Zugangsdaten zur Plattform.
- (7) Schadensersatzansprüche verjähren - mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und nach dem Produkthaftungsgesetz - spätestens mit dem Ablauf von einem (1) Jahr ab dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

## **§ 5 Vertragsdauer und Kündigung**

- (1) Dieser Nutzungsvertrag gilt für unbestimmte Dauer ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Zugangsdaten.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Vertragspartner fällige Zahlungen gem. § 6 dieses Vertrages trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet.

## **§ 6 Vergütung, Abrechnung und Zahlung**

- (1) Die Preise und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Angebot auf Abschluss eines Vertrags. Nachfolgende Regelungen gelten deshalb ausschließlich, soweit das Angebot keine näheren Regelungen enthält.
- (2) Die Preise verstehen sich, soweit in den jeweils gültigen Angeboten nichts anderes bestimmt ist, ohne Umsatzsteuer.
- (3) Alle Preise sind im Voraus ohne Abzüge zahlbar.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist Searchmetrics berechtigt, den Bezug weiterer Leistungen, insbesondere den Zugang zur Software und der Datenbank, zu sperren. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 BGB (für Unternehmer 8% Punkte und für den Verbraucher 5% Punkte über dem Basiszinssatz) zu verzinsen. Nach erfolgloser Fristsetzung ist Searchmetrics berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Zahlungsanspruch bleibt davon unberührt.

## **§ 7 Herausgabe- und Löschungspflichten**

Der Vertragspartner verpflichtet sich, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle elektronischen Kopien der vertragsgegenständlichen Zugangsdaten zu löschen. Informationen und Inhalte, die in verkörperter Form vorliegen sind an Searchmetrics herauszugeben.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Nutzungsbedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, auf die auch nicht mündlich verzichtet werden kann.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle des Vorliegens einer Vertragslücke.
- (4) Erfüllungsort ist Berlin. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge Berlin.